

# Generalinspektion von Leichtflüssigkeits-Abscheidern

Fachkunde für Abscheider-Anlagen nach DIN 1999-100/ 101 und DIN EN 858-1/ 2

Die Inbetriebnahme und die Generalinspektion von Abscheider-Anlagen unterliegen gesetzlichen und normativen Bestimmungen und dürfen nur von Fachkundigen durchgeführt werden. Der an der Umweltschutzakademie durchgeführte 2-tägige Lehrgang erfüllt die Bestimmungen zur "Erlangung der Fachkunde im Sinne der DIN 1999-100 und DIN EN 858"; zusätzlich wird DIN 1999-101 intensiv behandelt.

Ziel ist, den ordnungs- und sachgemäßen Betrieb von Abscheider-Anlagen sicherzustellen.

## Ablauf

### 1. Seminartag (theoretisches Fachwissen)

- Rechtsvorschriften
- technische Regelwerke für Bau, Betrieb, Wartung und Prüfung von Leichtflüssigkeits-Abscheider- Anlagen
- Haftung und strafrechtliche Konsequenzen marktgängiger Abscheidertechnologie.

### 2. Seminartag (praktisches Fachwissen)

- Bemessung von Leichtflüssigkeits-Abscheider- Anlagen
- Berechnung der Überhöhung, Tarrierung des Schwimmers
- Generalinspektion und Dichtheitsprüfung
- Wartung und Prüfung von Leichtflüssigkeits-Abscheider- Anlage.

## Zielgruppe

Betreiber von Abscheider-Anlagen, Fachbetriebe für Abscheidertechnik, Sachkundige auf dem Fachgebiet Abscheidertechnik.

## Voraussetzungen

Sachkunde DIN 1999 sowie mehrjährige Berufserfahrung mit Abscheideranlagen.

## Qualifikation

Zum Nachweis der Fachkunde gegenüber ihrem Arbeitgeber und Behörden erhalten die Teilnehmer beim Bestehen der Prüfung ein Zertifikat.

In jedem Falle erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

## Seminarorganisation

Petra Laube-Schäfer

## Zertifizierung

Diese Maßnahme ist zertifiziert nach AZWV.



## Lehrgangsgebühren

**EUR 950,00**

Prüfungsgebühren oder Gerätemieten werden nicht erhoben.

## Art und Dauer

**2-tägiger Lehrgang**

## Termine

**01.03. - 02.03.2013** (Fr. 14:30-18:30, Sa. 09:00-18:00 Uhr)

**11.10. - 12.10.2013** (Fr. 14:30-18:30, Sa. 09:00-18:00 Uhr)

# Anmeldung

## Lehrgangsinformation

Kurs \_\_\_\_\_ Kursdatum \_\_\_\_\_

### Teilnehmerdaten

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Rechnungsanschrift

Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Voraussetzungen

Ich bin  Ingenieur  Techniker/Meister  
 Naturwissenschaftler (Physiker, Chemiker oder ähnlich)  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

### Berufserfahrung

keine  weniger als 1 Jahr  
 2-5 Jahre  5-10 Jahre  
 mehr als 10 Jahre

Die Lehrgänge sind umsatzsteuerbefreit.

Ort, ..... Datum, ..... Unterschrift, .....

\_\_\_\_\_  
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachstehenden AGB an.

# Informationen

Bildungsscheck, Gleichbehandlungsgesetz, AGB und Copyright



## **Staatliche Förderung durch Bildungsscheck**

Die Landesregierung NRW unterstützt die berufliche Weiterbildung, dabei übernimmt das Land unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 50% der Seminarkosten. Bildungsschecks gibt es bei Beratungsstellen in Ihrer Region.

Mehr Informationen erhalten Sie im Netz unter [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de).

## **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**

Aus Gründen der Vereinfachung werden in den Lehrgangsbeschreibungen ausschließlich die männlichen Zielgruppenvertreter genannt. Selbstverständlich sind ebenso alle weiblichen Mitglieder einer genannten Berufs- oder Personengruppe angesprochen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular ist die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers an dem Lehrgang erfolgt. Jede Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und ist damit für beide Teile verbindlich. Die Lehrgangskosten werden vor Lehrgangsbeginn ohne jeden Abzug fällig, sofern in der Rechnung nicht spätere Fälligkeitsdaten für Teilbeträge ausgewiesen sind.

Der Anmelder kann ohne Kostenaufwand vom Vertrag bis längstens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Erfolgt die Stornierung, gleich aus welchem Grund später als 3 Wochen vor Seminarbeginn, erheben wir Stornierungskosten in Höhe von 30 % der Seminargebühren. Bei einer Stornierung später als 7 Tage vor Seminarbeginn, erheben wir Stornierungskosten in Höhe von 70% der Seminargebühren.

Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der Umweltschutzakademie maßgeblich. Der Anmelder kann bis zum Beginn der Veranstaltung die angemeldeten Teilnehmer durch andere ersetzen, ohne dass hierdurch für ihn Mehrkosten anfallen.

Die Umweltschutzakademie kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die vorgesehenen Dozenten, Referenten oder Lehrkräfte ausfallen und Ersatz nicht beschafft werden kann. Der Rücktritt ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung dem Anmeldenden gegenüber zu erklären und bei fernmündlicher Erklärung umgehend schriftlich zu bestätigen. Im Übrigen sind ein Rücktritt oder eine Kündigung vor oder während der Dauer des Lehrgangs ausgeschlossen.

Bei Förderung durch die Arbeitsagenturen gelten abweichende Regelungen.

In Ausnahmefällen behält sich die Umweltschutzakademie den Wechsel von Referenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

Der Gerichtsstand ist Essen.

## **Copyrights**

Das auf der Titelseite verwendete Bild „Construction site II“ von Uwe Hermann ist unter der Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported Lizenz verfügbar.